

Nachtrag

Von der mehrfach erwähnten Kantate „Singet dem Herrn ein neues Lied“ befinden sich in Kopenhagen neben der Partitur auch einige Stimmen, die überwiegend die Schriftzüge Melchior Hoffmanns aufweisen. So wird auch von dieser Seite her die Richtigkeit des vorstehend Dargelegten bestätigt.

1761, S. 5, ebenfalls als Werk von *M. Hofmann* annonciert) stammt nicht von Melchior Hoffmann, sondern ist zweifelsfrei ein Kompositionsautograph des Leipziger Thomaskantors Johann Kuhnau, wie ein Vergleich mit authentischen Schriftproben Kuhnaus ergab. Mit der Komposition von Motetten brauchte Hoffmann sich nicht zu befassen, da er nur für die konzertierende Kirchenmusik in der Neuen Kirche zu sorgen hatte. Für den Motettengesang war der Thomaskantor allein verantwortlich. Auch die Aufführung von Begräbnismotetten – und um eine solche handelt es sich hier – war allein sein Privileg.